

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

Bekanntmachung des Kommunalunternehmens für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg; Anstalt des öffentlichen Rechts im Landkreis Starnberg; kurz: AWISTA-Starnberg

▼ - Jahresabschluss 2021 des AWISTA-Starnberg -

Bekanntmachung des Landratsamtes Starnberg

▼ Einwohnerzahlen des Landkreises Starnberg

Bekanntmachung des Kommunalunternehmens für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg; Anstalt des öffentlichen Rechts im Landkreis Starnberg; kurz: AWISTA-Starnberg

◆ - Jahresabschluss 2021 des AWISTA-Starnberg -

Auf der Grundlage des in der Verwaltungsratssitzung vom 27.07.2022 gefassten Beschlusses werden gem. § 27 Abs. 3 Verordnung über Kommunalunternehmen – KUV – nachfolgend die Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2021 bekannt gemacht:

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers Prof. Dr. Hanns R. Skopp, Straubing, auf den Jahresabschluss zum 31.12.2021 entsprechend dem Testat vom 21.04.2022 wird zur Kenntnis genommen.

2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde von der Wirtschaftsprüfer- und Steuerberatersozietät Prof. Dr. Skopp & Kollegen, Straubing, entsprechend §§ 316 ff HGB geprüft und mit einem Prüfungsvermerk versehen.

3. Behandlung des Jahresergebnisses:

Auf der Grundlage des Ergebnisses der Abschlussprüfung vom 21.04.2022 wird für das Wirtschaftsjahr 2021 das wirtschaftliche Ergebnis wie folgt festgestellt:

	Bilanzsumme EUR	Jahresgewinn EUR
2021	17.930.413,90	325.018,79

Der Jahresgewinn in Höhe von 325.018,79 EUR wird gem. § 10 Abs. 3 der Unternehmenssatzung auf neue Rechnung vorgetragen.

Insbesondere wird der handelsrechtliche Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2021 des steuerpflichtigen BgA des AWISTA Starnberg KU in Höhe von 301.124,13 EUR auf neue Rechnung vorgetragen und mindert den Verlustvortrag des BgA.

4. Auslegung von Jahresabschluss und Lagebericht:

Der Jahresabschluss 2021 und der Lagebericht

können in der 43. Kalenderwoche in den Geschäftsräumen des AWISTA-Starnberg, Moosstraße 5, 82319 Starnberg während der Geschäftszeiten Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr eingesehen werden.

Starnberg, 07.10.2022

KOMMUNLUNTERNEHMEN FÜR ABFALLWIRTSCHAFTSCHAFT IM LANDKREIS STARNBERG, Anstalt des öffentlichen Rechts im Landkreis Starnberg – kurz: AWISTA-Starnberg

Christoph Wufka, Vorstand

Bekanntmachung des Landratsamtes Starnberg

◆ Einwohnerzahlen des Landkreises Starnberg

Nachstehend werden die Einwohnerzahlen der Gemeinden zum Stand 30.06.2022 bekannt gegeben:

Gemeinde:	Einwohnerzahlen:
Andechs	3.847
Berg	8.479
Feldafing	4.331
Gauting	21.184
Gilching	19.278
Herrsching a. Ammersee	11.108
Inning a. Ammersee	4.875
Krailling	7.969
Pöcking	5.638
Seefeld	7.684
Starnberg, St	23.686
Tutzing	10.135
Weßling	5.555
Wörthsee	5.078
Kreissumme:	138.847

Holger Albertzarth



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 · 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Stefan Frey, Landrat
Redaktion: Barbara Beck
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.